

Aargauische Industrie- und Handelskammer, Entfelderstr. 11, Postfach, 5001 Aarau
Tel: 062 837 18 18, Fax: 062 837 18 19, E-Mail info@aihk.ch, Internet www.aihk.ch

Aarau, 6. November 2006

Die AIHK lehnt Bundeskinderzulagen ab

Der Vorstand der Aargauischen Industrie- und Handelskammer (AIHK) hat im Hinblick auf die Volksabstimmung vom 26. November 2006 über das Familienzulagengesetz des Bundes einstimmig die Nein-Parole beschlossen.

Diese neue Bundesregelung kostet gesamtschweizerisch 600 Mio. Franken pro Jahr zusätzlich. Die Kosten sind beträchtlich. Die Wirksamkeit der Zulagenerhöhung ist eingeschränkt, weil Kinderzulagen nach dem Giesskannenprinzip ausgerichtet werden.

Im Kanton Aargau würden aus der Erhöhung der Zulagen von 170 auf 200 bzw. 250 Franken pro Kind und Monat massive Mehrkosten resultieren. Durch die notwendige Erhöhung der Arbeitgeberbeiträge verschlechtern sich die Rahmenbedingungen für private Arbeitgeber merklich. Die beim Kanton als grossem Arbeitgeber anfallenden Kosten sind von den Steuerzahlenden zu tragen.

Die Schaffung neuer Sozialversicherungszweige ist nicht vertretbar, solange die Finanzierung der bestehenden nicht sichergestellt ist.

Die Betriebe werden durch die Bundeslösung administrativ kaum entlastet, weil es weiterhin kantonale Vorschriften gibt. Aus dem Wegfall der Befreiungsmöglichkeit von der Anschlusspflicht an eine Familienausgleichskasse entstehen vielerorts sogar Mehraufwendungen.

Zur Aargauer Steuergesetzrevision, die Familien mit Kindern steuerlich entlastet, und zum Osthilfegesetz hat der AIHK-Vorstand einstimmig die Ja-Parole beschlossen.

Weitere Auskünfte für Medienschaffende:

Peter Lüscher, Vorsitzender der Geschäftsleitung der AIHK

E-Mail peter.luescher@aihk.ch

Telefon direkt: 062 837 18 01

